



Mahn- und Gedenkstätte
Landeshauptstadt Düsseldorf

Museum:
Mühlenstraße 29, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 89-96206

Haus- und Benutzungsordnung

gültig ab: 1. Januar 2019

(1) Hausrecht

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die für Führungen etc. im Auftrag im Haus tätigen Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Guides) der Mahn- und Gedenkstätte sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

(2) Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Erziehungsberechtigten sowie Lehrern/Lehrerinnen und Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen (Aufsichtspersonen) obliegt während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht. Dies gilt auch für Ferienworkshops, zu denen eine Anmeldung erfolgt, sowie bei offenen Veranstaltungen, die keiner Anmeldung bedürfen. Die Aufsichtspersonen sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich unter ihrer Aufsicht befinden, verantwortlich. Aufsichtspersonen müssen bei der Gruppe bleiben.

Da es sich um ein historisches Gebäude handelt, ist gerade in den erhaltenen Kellerräumen besondere Vorsicht bei der Begehung geboten.

(3) Filmen und Fotografieren in der Mahn- und Gedenkstätte

Das Fotografieren ist in der Mahn- und Gedenkstätte für private Zwecke ohne Stativ und ohne Blitz außerhalb von betreuten Gruppenveranstaltungen erlaubt. Während betreuter Gruppenveranstaltungen kann das Fotografieren nach Absprache mit den Guides gestattet werden. Sofern nicht anders in den Ausstellungsräumen kenntlich gemacht, sind einzelne Aufnahmen in den Sonderausstellungen erlaubt.

(4) Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Besucherinnen und Besucher der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Programmen der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf im öffentlichen Raum haben sich stets so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet, behindert, belästigt oder provoziert werden.

Jegliche rechtsextreme, rassistische, ausländerfeindliche, religionsfeindliche, antisemitische oder sexistische Äußerung in Worten, Gesten, Symbolen oder Schrift ist untersagt. Herabwürdigung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft/Nationalität, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung werden nicht geduldet. Es ist verboten, durch Worte, Gesten, Symbole oder Schrift die Freiheit und Würde des Menschen gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes verächtlich zu machen.

Jegliches Verhalten, dass eine Verherrlichung, Verharmlosung, Billigung, Rechtfertigung oder Identifikation mit der NS-Diktatur oder anderen menschenverachtenden Ideologien ausdrückt, hat zu unterbleiben. Kleidungsstücke, Symbole oder Kennzeichen, die rechtsextreme, verfassungsfeindliche oder verfassungswidrige Geisteshaltungen oder Organisationen repräsentieren, sind in den Räumlichkeiten und bei Veranstaltungen der Mahn- und Gedenkstätte verboten.

Im Falle des Verstoßens gegen diese allgemeinen Verhaltensregeln behält sich die Mahn- und Gedenkstätte vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen der Mahn- und Gedenkstätte im öffentlichen Raum auszuschließen. Etwaige Teilnahmebeiträge werden nicht erstattet.

(5) Folgen strafrechtlich relevanten Verhaltens

Sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf strafrechtlich relevante Aktivitäten in den Räumen der Gedenkstätte bemerken, insbesondere Straftaten nach StGB § 86a und § 130, werden diese untersagt, zur Anzeige gebracht und es wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

(6) Darstellung der Arbeit in der Mahn- und Gedenkstätte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte behalten es sich vor, das Geschehen im gesamten Bereich der Mahn- und Gedenkstätte mit technischen Hilfsmitteln (Foto-/Videogeräten) zu dokumentieren. In diesem Fall werden die Mitglieder der Besuchergruppe vorab um ihr Einverständnis gebeten.

(7) Ausfall der Veranstaltung / Stornierung / Terminverlegung

Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können und/oder einen neuen Termin vereinbaren wollen, so bitten wir Sie, **die Stornierungsanzeige rechtzeitig an nachstehend angeführte Person per E-Mail zu senden oder telefonisch Kontakt aufzunehmen und dies mitzuteilen:**

Nicole Merten / Sekretariat
Telefon: (0211) 89 – 96205
E-Mail: nicole.merten@duesseldorf.de

Bei einer Verspätung von mehr als 45 Minuten verfällt der Anspruch auf die Veranstaltungsdurchführung.

Bei Ausfall einer Veranstaltung aufgrund der Erkrankung einer Freien Mitarbeiterin oder eines Freien Mitarbeiters der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf sowie bei von uns nicht kontrollierbaren Ereignissen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung der gebuchten Veranstaltung.

(8) Mitnahme von Lebensmitteln in die Mahn- und Gedenkstätte

Je nach Veranstaltungszeit und Absprache haben Sie die Möglichkeit, in einer mit den Guides vereinbarten Pause innerhalb der Workshopzeit mitgebrachte Snacks und Getränke außerhalb des Gebäudes zu verzehren. Das Verzehren von Speisen und Getränken innerhalb unserer Räume ist leider nicht gestattet.

(9) Buchungsformular

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass Buchungen erst dann verbindlich werden, wenn Sie auf Ihre Buchungsanfrage hin eine **bestätigende Rückmeldung** der Mahn- und Gedenkstätte erhalten haben.

Füllen Sie das Anfrageformular möglichst vollständig aus. Je mehr Informationen Sie uns über die Art des Angebots und über die Bedürfnisse der Gruppe mitteilen, desto besser können wir Ihrer Anfrage gerecht werden. Wir bitten höflich um Beachtung der Altersangaben und Teilnehmerzahlen, da sonst ein optimaler Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden kann.

Für Ihr Interesse an unserem Haus bedanken wir uns sehr herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Mühlenstraße 6 (Büro)
40213 Düsseldorf
Tel.: (0211) 89 – 96205
Fax: (0211) 89 – 29137
E-Mail: gedenkstaette@duesseldorf.de
Web: www.duesseldorf.de/mahn-und-gedenkstaette
www.gedenk-dus.de